

Nr.407D

29.06.2012

BOFAXE



Anstehende Verhandlungen zu einem Waffenhandelsübereinkommen

Autor / Nachfragen

Dr. Stefanie Haumer
Referentin
DRK Generalsekretariat

Nachfragen:
haumers@drk.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Vom 2. bis 27. Juli dieses Jahres soll in New York die Diplomatische Konferenz zu Verhandlungen über ein internationales Waffenhandelsabkommen (Arms Trade Treaty, ATT) stattfinden. Die Beachtung des humanitären Völkerrechts ist einer der Schlüsselfaktoren für einen stabilen ATT.

<http://www.adh-geneve.ch/RULAC/pdf/Chair-Draft-Proposal.pdf>

Vom 2. bis 27. Juli dieses Jahres soll in New York die Diplomatische Konferenz zu Verhandlungen über ein internationales Waffenhandelsabkommen (Arms Trade Treaty, ATT) stattfinden. Die Vereinten Nationen haben dann die Möglichkeit, eine empfindliche Lücke im Völkerrecht zu schließen.

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wird in zahlreichen Ländern, in denen sie arbeitet, mit den humanitären Folgen eines unzureichend kontrollierten Waffenhandels konfrontiert, unter denen besonders Zivilpersonen leiden. Um das Leiden der Menschen durch den unkontrollierten Zugang zu Waffen zu reduzieren und um alle Waffentransfers rechtlich zu erfassen, muss der Handel mit konventionellen Waffen aller Art, einschließlich Klein- und Leichtwaffen und ihrer Munition, von einem ATT umfasst sein.

Aus den Genfer Abkommen von 1949 haben alle Staaten die Pflicht, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und durchzusetzen. Dies umfasst auch die Verantwortung sicherzustellen, dass Waffen und Munition, mit denen die Staaten handeln, nicht in die Hände derjenigen gelangen, von denen man erwarten kann, dass sie sie gebrauchen, um damit Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu begehen. Wenn ein derartiger Verdacht besteht, muss die Weitergabe von Waffen verboten sein. Der ATT sollte Staaten daher dazu verpflichten, a) die wahrscheinliche Beachtung des humanitären Völkerrechts durch den Empfänger zu beurteilen und b) die Waffen oder Munition nicht zu transferieren, wenn ein deutliches Risiko besteht, dass die Waffen oder Munition dazu benutzt werden, schwere Verletzungen dieses Rechts zu begehen. Derartige Verletzungen umfassen schwere Verstöße gegen die Genfer Abkommen und deren Zusatzprotokoll I sowie Kriegsverbrechen nach dem IStGH-Statut. Des Weiteren sollte ein ATT die Pflicht beinhalten, insbesondere Waffen oder Munition dann nicht weiterzugeben, wenn deren Nutzung oder Transfer verboten wurde oder Waffen, die ihrer Natur nach überflüssige Verletzungen und unnötiges Leid verursachen bzw. die ihrer Art nach unterschiedslos wirken. Der aktuelle Textentwurf zu einem ATT umfasst alle Arten konventioneller Waffen, einschließlich Klein- und Leichtwaffen sowie Munition. Letzteres ist besonders wichtig. Wäre der Transfer von Munition vom Vertrag ausgenommen – wie einige Staaten dies befürworten –, würde dessen kurz- und mittelfristige Wirkung untergraben. Bereits jetzt sind unzählige konventionelle Waffen im Umlauf; allerdings hängt der Schaden, der damit angerichtet werden kann, entscheidend davon ab, dass fortwährend Munition nachgeliefert wird.

Die deutsche Bundesregierung hat auf der 31. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, die im November 2011 stattfand, gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten eine Selbstverpflichtungserklärung zusammen mit den jeweiligen Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften abgegeben. Ziel dieser gemeinsamen Verpflichtung ist es, die Stärkung des humanitären Völkerrechts durch die Annahme eines effektiven Waffenhandelsabkommens zu unterstützen.

DRK und die Bundesregierung setzen sich aktiv dafür ein, einen soliden und stabilen ATT auszuhandeln. Wichtig ist insbesondere, sich für einen ATT einzusetzen, der strikte Transferkriterien für konventionelle Waffen und Munition enthält, die auf der Beachtung des humanitären Völkerrechts basieren und der einen weiten Bereich internationaler Transaktionen konventioneller Waffen und Munition umfasst. Die letzte Version des informellen Entwurfs, die der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees und designierte Präsident der Konferenz Roberto García Moritán vorgelegt hat, erscheint als geeignete Grundlage für Verhandlungen. Es bleibt zu hoffen, dass die verhandelnden Staaten in New York die Beachtung des humanitären Völkerrechts als einen der Schlüsselfaktoren für einen stabilen ATT im Blick behalten und ihre Positionen in den Verhandlungen nicht zur schnellstmöglichen Erreichung der angestrebten Universalität des Vertrags aufgeben.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze und Charlotte Lülff herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.